

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 03. Dezember 2001

Drucksache Nr.: **01/591**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 12.12.01

Betreff:

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe;
Haushaltsstelle 6150.9510.9 „Sanierung Marktplatte“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 355.866,32 DM bei Haushaltsstelle 6150.9510.9 „Sanierung Marktplatte“ zu. Hiervon sind bis zum Jahresende noch 341.502,04 DM überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 7000.9689.4 „Kanalsanierung Vilicher Straße“.

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund des seinerzeit mit der ARGE verhandelten Vergleiches hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft nun ihrerseits eine Abrechnung über die von ihr für die Stadt Sankt Augustin in Vorlage getretenen Zahlungen vorgelegt. Demnach sind der Wirtschaftsförderungsgesellschaft noch 341.502,04 DM zu erstatten.

Aufgrund der personellen Situation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist diese Anforderung erst im November 2001 erstellt worden. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist mit dieser Zahlung wie in der Vergangenheit zinslos in Vorlage getreten, hat aber angekündigt, daß sie ab 01.01.2002 Zinsen in Höhe der rahmenvertraglichen Vereinbarung von 6 % geltend machen wird.

Um diesen wirtschaftlichen Nachteil von der Stadt Sankt Augustin abzuwenden, ist der Betrag in Höhe von 341.502,04 DM an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft auszuführen.

Im Jahr 2000 wurde sowohl ein Statiker als auch Prüfstatiker beauftragt, die ständigen Lasten der Marktplatte nochmals in bezug auf die ursprüngliche Statik und deren Lastannahmen zu überprüfen. Diese Honorare beliefen sich auf insgesamt 14.364,28 DM, so daß bis zum Jahresende noch der Betrag in Höhe von 341.502,04 DM überplanmäßig bereitgestellt werden muß.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.